

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Ausschuss für Schulen und Kindertagesstätten	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Elm-Asse (Kindertagesstättensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die der Ratsdrucksache Nr. 1/025/1 beigelegte Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Elm-Asse (Kindertagesstättensatzung).

Berichterstatter/in: Herr Neumann

Begründung:

Unter Bezugnahme auf die dem Samtgemeinderat bereits vorliegende Ratsdrucksache 1/025, einschließlich der Anlagen und der im Nachgang erfolgten schriftlichen Erläuterungen/Berechnungen, legt die Verwaltung mit dieser ergänzenden Ratsdrucksache 1/025/1, unter Berücksichtigung der von den Fraktionen bereits vorgetragenen Änderungsvorschläge/-wünsche, nochmals zusammengefasst vier bereits andiskutierte Gebührenmodelle sowie einen aktualisierten Satzungsentwurf vor. Die vier Gebührenmodelle stellen sich wie folgt dar:

Modell 1 - Gebührenordnung mit einer Erhöhung der Kindertagesstättengebühren auf das Niveau der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt

Anmerkung: Die hiermit zusammenhängende Gebührenerhöhung beinhaltet für den überwiegenden Teil der Eltern aus dem Bereich der ehemaligen SG Asse eine unzumutbare Gebührensteigerung.

Modell 2 - Gebührenordnung mit einer Gebührenstaffelung in 5 Einkommensstufen, mit jeweils 500 €-Schritten (ursprünglicher Vorschlag der Drucksache 1/025)

Anmerkung: Dieses Modell beinhaltet eine vertragliche Gebührenerhöhung für die Eltern aus dem Bereich der ehemaligen SG Asse und eine Gebührenminderung für die Eltern aus dem Bereich der ehemaligen SG Schöppenstedt.

Modell 3 - Gebührenordnung mit einer Gebührenstaffelung in 8 Einkommensstufen, mit jeweils 250 €-Schritten.

Anmerkung: Dieses Modell beinhaltet ebenfalls eine vertragliche Gebührenerhöhung für die Eltern aus dem Bereich der ehemaligen SG Asse und eine Gebührenminderung für die Eltern aus dem Bereich der ehemaligen SG Schöppenstedt. Durch die 8 Stufen wird eine noch ausgewogenere Erhöhung/ Minderung in den einzelnen Stufen erreicht.

Modell 4 - Gebührenordnung mit einer Steigerung der Kindertagesstättengebühren für Bereich der ehemaligen SG Asse um 10 % und eine Gebührenminderung für den Bereich der ehemaligen SG Schöppenstedt um 5 %.

Anmerkung: Aufgrund der erheblichen Gebührenunterschiede zwischen den beiden zur Zeit bestehenden Gebührenordnungen würde diese Anpassung keine Harmonisierung auf eine gemeinsame Gebührenordnung ermöglichen. Es würde weiterhin zwei getrennte Kindertagesstättensatzungen geben müssen.

Die vorgenannten und der Ratsdrucksache beigelegten Modellberechnungen zeigen unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten für die zukünftige Gebührenordnung auf. Je Gebührenmodell sind zwei Anlagen beigelegt (Veränderungen in % / Veränderungen in €). Zudem liegt der Drucksache eine Erläuterung der Modelle bei, aus der die einzelnen relevanten Faktoren und auch die insgesamt zu erwartenden Gebührenmehr- bzw. Mindereinnahmen zu entnehmen sind.

Mit Blick auf eine möglichst zumutbare Harmonisierung der Kindertagesstättengebühren würden die Modelle 2 und 3 eine entsprechende Umsetzung ermöglichen. Hierbei bietet das Modell 3 die ausgewogenste Harmonisierung, gerade in den mittleren Einkommensstufen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass bei der ersten Einkommensstufe (Nettoeinkommen bis 1.500 €) überwiegend davon auszugehen ist, dass eine Gebührenübernahme durch den Landkreis Wolfenbüttel erfolgen wird.

Neben der neuen Gebührenstaffel beinhaltet der beigefügte Satzungsentwurf natürlich zudem die notwendigen textlichen Regelungen für den Kindertagesstättenbereich der SG Elm-Asse, die inhaltlich überwiegend aus den beiden bisherigen Kindertagesstättensatzungen übernommen wurden.

Als wesentliche Harmonisierungspunkte sind hierbei zu nennen:

- a) Berechnungsgrundlage für die Gebührenveranlagung ist nach neuem Satzungsentwurf das Jahresnettoeinkommen (Bruttoeinkünfte abzgl. Sozialversicherungsbeiträge, Einkommen- und Kirchensteuer), wie es auch bisher in der ehemaligen SG Schöppenstedt der Fall gewesen ist. Somit erfolgt keine Gebührenveranlagung auf der Grundlage des zu versteuernden Einkommens (zusätzlicher Abzug von Werbungskosten und weiteren steuermindernden Aufwendungen), wie es bisher in der ehemaligen Samtgemeinde Asse der Fall gewesen ist.

Die aktuell von der Verwaltung angeforderten Einkommensnachweise zeigen hier bereits überwiegend höhere Einstufungen für den Bereich der ehemaligen SG Asse auf, wodurch es zu bisher nicht in diesem Umfang eingeschätzten Mehreinnahmen kommen wird.

- b) Die Gebührenfreiheit im letzten Kindergartenjahr wird auf nur noch 8 Stunden täglich begrenzt. Bisher war im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Asse die Möglichkeit von bis zu 10 Stunden täglich gegeben. Zusätzliche Mehreinnahmen werden hiermit verbunden sein.
- c) Die Betreuungs-Kernzeit wird auf täglich 08.00 bis 13.00 Uhr festgesetzt. Bisherige Kernzeit im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt war 08.00 – 12.00 Uhr. Die Zeit von 12.00 – 13.00 Uhr wird nunmehr zusätzlich gebührenpflichtig, so dass es auch hier zu entsprechenden Mehreinnahmen kommen wird.

Die beiliegenden Gebührenmodelle wurden bereits vorab am 30.07.2015 mit allen Fraktionsvorsitzenden erörtert. Rückblickend auf dieses Gespräch wäre ggf. eine harmonisierte Kindertagesstättensatzung auf der Grundlage des Modells 3 denkbar. Der beigefügte Satzungsentwurf beinhaltet daher das Modell 3 als Diskussionsgrundlage.

Es wird gebeten entsprechend der Vorlage zu beschließen.

R. Bollmeier)

Anlagen

